

Auswirkungen von Starkregenereignissen in Burglesum

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher vom Senat in Abstimmung mit den niedersächsischen Nachbargemeinden ergriffen beziehungsweise sind geplant (bitte mit geplanten Umsetzungszeitpunkten), um die Auswirkungen von zunehmenden Starkregenereignissen in Burglesum zu minimieren, und wie bewertet der Senat diese in Bezug auf die Folgen des Starkregens vom 21. Juli 2024?
2. Wie bewertet der Senat die Risiken durch Starkregenereignisse und die damit verbundene Flutung des Bereichs A 270 und der Hindenburgstraße im Bereich der Ihle vor dem Hintergrund des immer noch fehlenden Hochwasserschutzes im Ihletal, und wie sollen die Anwohner bis zur Umsetzung endlich geschützt werden?
3. Welche spezifischen Maßnahmen sind im Rahmen des Projekts Lesumwiesen geplant, um die Wasseraufnahmefähigkeit des Gebiets zu erhöhen, und inwiefern wurde durch Gutachten bestätigt, dass bei gleichzeitig auftretendem Starkregen und Hochwasser wie am 21. Juli 2024 die anliegenden Straßen und Grundstücke nicht überschwemmt werden?

Zu Frage 1:

Die vorliegenden Radardaten zeigen, dass der Regen am 21.07.2024 ein Extremer Starkregen war. Öffentliche Kanäle und private Grundstücksentwässerungsanlagen sind für solche Wassermengen nicht ausgelegt. In urbanen Gebieten sind kurzzeitige, oberflächliche Überflutungen nicht auszuschließen. Für die Stadtgemeinde Bremen gibt es die Starkregenvorsorgestrategie KLAS, die auf ein Risikomanagement, eine wassersensible Stadtentwicklung und die Unterstützung der privaten Eigenvorsorge setzt. Daraus resultierende Maßnahmen sind unter anderem die Umsetzung kleinerer Baumaßnahmen an der Oberfläche in besonders überflutungsgefährdeten Bereichen, die Berücksichtigung der Belange des naturnahen Umgangs mit Regenwasser und der Starkregenvorsorge in der Bauleitplanung sowie das im Jahr 2019 veröffentlichte Starkregen-Vorsorgeportal mit der Starkregenkarte für Bremen und dem kostenlosen Beratungsprogramm der hanseWasser. Eine Abstimmung dieser örtlichen Maßnahmen mit den niedersächsischen Nachbargemeinden war aufgrund der Dezentralität und des häufig kleinräumigen Auftretens von Starkregen bisher nicht erforderlich.

Zu Frage 2:

Es kann nicht vermieden werden, dass bei Extremregen Wasser, wie im Bereich der A 270 und Hindenburgstraße, temporär auf der Fahrbahn verbleibt, bis es wieder abfließen kann. Das geplante Hochwasserrückhaltebecken an der Ihle hat keinen Einfluss auf die Straßenentwässerung. Im Ihletal wurden bereits Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes durchgeführt. Dies sind unter anderem Informationen und Beratungen der Anwohnenden, die Entfernung von Abflusshindernissen und die Installation von Pegelanlagen an zwei Rechen mit Kameras zur Fernüberwachung.

Zu Frage 3:

Ziel der Maßnahme Lesumwiesen ist die naturschutzfachliche Kompensation eines Eingriffs. Die Minimierung von Risiken durch Starkregenereignisse mit Sturzfluten ist nicht Teil des Projektes. Die Überflutungsgefahren der anliegenden Straßen und Grundstücke werden in Folge der Maßnahme nicht erhöht.